



**Dritte Satzung zur Änderung der  
Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang Sportökonomie  
an der Universität Bayreuth  
Vom 20. Mai 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2007 (AB UBT 2007/133), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. September 2008 (AB UBT 2008/078), wird in § 3 Abs. 2 wie folgt geändert:

Im Modul D-12 wird der Passus „D-12-2: Grundlagen des Naturschutzes“ durch den Passus „D-12-2 Grundlagen der Sportökologie (Sport-Umwelt-Beziehung)“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Mai 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. Mai 2010, Az.: A 4265/4 - I/1.

Bayreuth, 20. Mai 2010

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, reading "Rüdiger Bormann".

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Mai 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Mai 2010.